

Anlage 1 - Entgeltverzeichnis Netzfahrplanperiode 2027

für die Benutzung der Schienenwege der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

1. Allgemeines

- 1.1 Im Rahmen der berechtigten Trassennutzung erbringt der Betreiber Kreisverwaltung Donnersbergkreis Leistungen gemäß Ziffer 2.1 der Schienennetz-Nutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT). Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu zahlen.
- 1.2 Die Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Kreisverwaltung Donnersbergkreis werden getrennt nach Preisen für Zugtrassen (Trassenpreise) und örtliche Gleisanlagen (Anlagenpreise) berechnet.

2. Trassen

- 2.1 Für die Berechnung des Trassenpreises wird die jeweilige Entfernung von der Eigentumsgrenze DB Netz AG/Kreisverwaltung Donnersbergkreis bis zu einer Betriebsstelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und zurück bzw. von einer Eigentumsgrenze DB Netz AG/Kreisverwaltung bis zur anderen Eigentumsgrenze DB Netz AG/Kreisverwaltung zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Minderung des Trassenpreises siehe Ziffer 3.3 der SNB-BT.
- 2.2 Es gelten einheitliche Preise für den Schienenpersonennahverkehr und für den Schienengüterverkehr. Die Preise sind in Zugkilometer angegeben. In dem Kilometerraster sind die möglichen Laufrelationen mit den daraus resultierenden Zugkilometer zu ermitteln. Die ausgerechnete Angabe der Laufrelation über die Zugkilometer ist mit dem angegebenen Zugkilometerpreis zu multiplizieren. Dieser errechnete Preis ist ein Nettogrundpreis und ohne Zusatzleistungen. Zusatzleistungen sind aus den Anlagenpreisen zu ersehen und natürlich auch zu erfragen.

2.3 Entfernungstabelle für die Strecke Langmeil – Monsheim

nach							
von	Langmeil	Göllheim-Dreisen	Marnheim	Albisheim (Pfrimm)	Harxheim-Zell	Wachenheim-Mölsheim	Monsheim
Langmeil	0	11	15	20	23	26	29
Göllheim-Dreisen	11	0	4	9	12	15	18
Marnheim	15	4	0	5	8	11	14
Albisheim (Pfrimm)	20	9	5	0	3	6	9
Harxheim-Zell	23	12	8	3	0	3	6
Wachenheim-Mölsheim	26	15	11	6	3	0	3
Monsheim	29	18	14	9	6	3	0

2.4 Preise für Regeltrassen

Pos	Streckenabschnitt	Verkehrsleistung	Streckenklasse	Preis je Zugkilometer
1	Langmeil (Pfalz) - Marnheim	PV/GV	D 4	49,73 € / km
2	Marnheim - Monsheim	PV/GV	D 4	49,73 € / km
3	Langmeil (Pfalz) - Marnheim	GV*)	D 4	53,21 € / km
4	Marnheim - Monsheim	GV*)	D 4	53,21 € / km

*) bei Verkehren von außergewöhnlichen Fahrzeugen und außergewöhnlichen Sendungen, die eine besondere betriebliche Anordnung benötigen.

2.5 Preise für Bedarfstrassen

Die EVU/ZB erhalten die Möglichkeit maximal 15% (gemessen an den Trassenkilometern) ihrer angemeldeten Trassen in Form einer Bedarfstrasse anzumelden. Für nicht benutzte Bedarfstrassen werden 20% des jeweiligen Preises für Regeltrassen erhoben. Wird die Bedarfstrasse genutzt, werden 100% (siehe Regeltrasse) berechnet.

2.6 **Kurzfristbestellung**

Erfolgt die Anmeldung einer Trasse unter 3 Stunden vor der gewünschten Abfahrtszeit, wird als Ausgleich für den Mehraufwand in der Zugleitung des Betreibers Kreisverwaltung Donnersbergkreis ein Entgelt in Höhe von 65,00 € zusätzlich zum Trassenentgelt in Rechnung gestellt.

2.7 **Stornierung/Abbestellung**

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ein Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Pos.	Stornierungszeitraum	Stornierungskosten
1	0 bis 24 Stunden vor dem Verkehrstag	80 % des Trassenpreises
2	bis 72 Stunden vor dem Verkehrstag	50 % des Trassenpreises
3	Bis 120 Stunden vor dem Verkehrstag	25 % des Trassenpreises

2.8 **Fahrplananpassung**

Bei Änderung einer Regeltrasse während einer Fahrplanperiode gilt Ziffer 2.7. Die Neubestellung wird als Antrag auf Zuweisung von Trassen zum Gelegenheitsverkehr behandelt.

2.9 **Trassen- / Machbarkeitsstudie**

Für jede Trassenstudie wird ein Entgelt von 75,00 € erhoben. Bei 1:1-Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag jedoch auf den Trassenpreis angerechnet.

3 Nutzung örtlicher Anlagen

3.1 Definition örtlicher Anlagen

- Örtliche Anlagen sind alle Gleisanlagen, die der Bildung von Zügen, Bereitstellung von Wagen und Zügen oder der Abstellung von Fahrzeugen dienen.
- Örtliche Anlagen sind Bahnsteige, die im Schienenpersonennahverkehr die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Reisende bieten.
- Örtliche Anlagen sind sonstige Anlagen, die z.B. für Traktionsmittel benötigt werden (z.B.: Ladestationen, Wasserentnahmestellen etc.).

3.2 Berechnungsgrundlage für Anlagenpreise

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis stellt dem EVU/ZB örtliche Gleisanlagen zur Verfügung. Der Preis für eine örtliche Gleisanlage bestimmt sich nach der Nutzlänge des vermieteten Gleises (variabler Anteil) und der Art der Anbindung des Gleises an die Strecken- bzw. übrigen Bahnhofsgleise (fixer Anteil). Beide Anteile zusammen ergeben den Mietpreis der Anlage (Preise enthalten keine Mehrwertsteuer).

Mit dem Mietpreis für die Gleisanlagen zahlen Sie außer der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeiten unserer Betriebsstellen.

Bahnanlage	Preisanteil fix Euro / Anlage + Jahr	Preisanteil variabel Euro / Meter + Jahr
Gleis einseitig angebunden	2.000,00 €	12,50 €
Gleis zweiseitig angebunden	4.000,00 €	15,00 €

Die Nutzung sonstiger Anlagen wie vorher beschrieben werden nach Bedarf und im Einzelfall verhandelt.

3.3 **Zuschlag / Mindestpreis bei kurzzeitiger Nutzung**

Neben der Möglichkeit zur langfristigen Bindung besteht in Abhängigkeit von der Auslastung der Anlage die Möglichkeit, Serviceeinrichtungen auch nur für kurze Zeit zu nutzen. Für Nutzungszeiten von unter einem Jahr ergeben sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Auf die sich so ergebenden Preise wird ein Zuschlag in Höhe von 15 Prozent des errechneten Betrages für monatliche Nutzungen, von 30 Prozent für tägliche Nutzungen und von 50 Prozent für stündliche Nutzungen erhoben.

Pos.	Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1	1 Monat	1/12 des Jahresnutzungsentgeltes	15 %
2	1 Tag	1/24 des Jahresnutzungsentgeltes	30 %
3	1 Stunde	1/24 des Tagesnutzungsentgeltes	50 %

Der Mindestpreis bei kurzzeitiger Nutzung beträgt € 50,- je Gleis, periphere Anlage und Nutzungszeitraum.

3.4 **Abschlagsregelung**

In Ergänzung zu den unter Ziffer 3.2 genannten Berechnungsgrundlagen für Anlagenpreise, erlässt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis die Anlagenpreise für Nebengleise, wenn im Jahr mindestens 10.000 ZugKm je Strecke bestellt und erreicht werden.

4. Entgelte für Kautiön

Für die zeitweise Überlassung von Schlüsseln für Weichen, Gleissperren, Fernsprecheinrichtungen und Sicherungsanlagen wird eine Kautiön in Höhe von 50,00 € pro Schlüssel erhoben.

Das Kautiönentgelt muss bis zum 3. Werktag vor der Infrastrukturnutzung auf folgendem Konto eingegangen sein:

Sparkasse Donnersberg
BIC MALADE51ROK
DE19 5405 1990 0000 0074 35

Alternativ ist der Betrag in bar bei der Übergabe der Schlüssel zu entrichten.